Berechnung Steuerbetrag von natürlichen Personen

1. Steuerfuss

Der Steuerfuss des Kantons ist in Art. 2 Abs. 3 StG geregelt. Der Steuerfuss für eine katholische natürliche Person in der Gemeinde Sarnen beträgt heute 7.65 Einheiten:

Kanton	Zwecksteuer	Einwohnergemeinde	Kath.	Summe	
	Kanton	Sarnen	Kirchensteuer	Steuerfuss	
2.95	0.1	4.06	0.54	7.65	

Gemäss Erläuterungen wird der Steuerfuss 7.95 Einheiten betragen:

Kanton	Zwecksteuer Kanton	Einwohnergemeinde Sarnen	Kath. Kirchensteuer	Summe Steuerfuss	
3.25	0.1	4.06	0.54	7.95	

2. Steuerbetrag

Die Steuern für die verschiedenen Steuerarten einer katholischen natürlichen Person in der Gemeinde Sarnen werden wie folgt berechnet:

	Berechnungs- grundlage	Steuer- satz	einfache Steuer	Steuer- fuss	Steuer- betrag
steuerbares Einkommen	60'000	1.80%	1'080	7.65	8'262
steuerbares Einkommen	100'000	1.80%	1'800	7.65	13'770
steuerbares Vermögen	1'000'000	0.02%	200	7.65	1'530
steuerbarer Grundstückgewinn	100'000	1.80%	1'800	7.55*	13'590

Gemäss Erläuterungen wird die Steuerberechnung wie folgt aussehen:

	Berechnungs- grundlage	Steuer- satz	einfache Steuer	Steuer- fuss	Steuer- betrag
steuerbares Einkommen	60'000	1.80%	1'080	7.95	8'586
steuerbares Einkommen	100'000	1.80%	1'800	7.95	14'310
steuerbares Vermögen	1'000'000	0.02%	200	7.95	1'590
steuerbarer Grundstückgewinn	100'000	2.00%	2'000	7.85*	15'700

^{*} Bei der Grundstückgewinnsteuer wird keine Zwecksteuer erhoben.

Die geplanten Änderungen sind gelb markiert.